

Beantragung von Freierdgas für die Anschaffung eines neuen Erdgasfahrzeuges oder der Erweiterung eines Benziners auf Erdgas (Umrüstung)

bitte faxen oder senden Sie diese Mitteilung an Ihren Energieversorger (Wohnort oder Geschäftsstandort):

An die/das Gasversorgungsunternehmen in der Region Hannover (bitte ankreuzen)

enercity Contracting GmbH
Herrn Frerich Brandes
Glockseestraße 33, 30169 Hannover
Tel (0511) 430-1836, Fax (0511) 430-1834

Stadtwerke Garbsen GmbH
Herrn Harald Kirch
Kochlandsweg 20-22, 30823 Garbsen
Tel (05137) 7030-117, Fax (05137) 7030-40

*Jetzt den Umweltbonus nutzen:
250 kg Frei-Erdgas
(Reichweite ca. 4.000 km)*

Nachfolgende Energieversorgungsunternehmen haben ähnliche Programme, bitte erkundigen Sie sich direkt bei:

Stadtwerke Neustadt GmbH & Co. KG
Herrn Ingo Schlei
Hertzstraße 3, 31535 Neustadt
Tel (05032) 897-39, Fax (05032) 897-44

Gaswerk Wunstorf GmbH & Co. KG
Herrn Herbert Berndt
An der Nonnenwiese 7, 31515 Wunstorf
Tel (05031) 954026, Fax (05031) 14988

Stadtwerke Lehrte GmbH
Herrn Werner Osterloh
Manskestraße 19, 31275 Lehrte
Tel (05132) 500-511, Fax (05132) 500-516

E.ON Avacon AG
Herrn Jürgen Gräbel
Jacobistraße 3, 31157 Sarstedt
Tel (05066) 83-32595, Fax (05066) 83-40281

Ich/Wir möchte(n) mir/uns ein Kraftfahrzeug mit Gasantrieb anschaffen und die Förderung des Initiativkreises Erdgasfahrzeuge in der Region Hannover in Anspruch nehmen.

1. Antragsteller

Frau Herr Firma

Name (ggf. Vorname): _____

Straße (ggf. Postfach), PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ private / gewerbliche Nutzung

2. Kraftfahrzeug

Hersteller, Typ, Ausführung: _____

Kennzeichen¹: _____ Baujahr: _____

Händler²: _____ Voraussichtliche Jahreskilometer²: _____

Farbe Autolack/Fahrzeug (damit der Aufkleber farblich passt): _____
(1 = soweit bereits bekannt // 2 = freiwillige Angabe)

3. Verpflichtungserklärungen und datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Antragsteller und die Initiativkreis-Partner verpflichten sich zur Einhaltung der auf der Folgeseite beschriebenen Vereinbarungen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Antragstellers erfolgt innerhalb des Initiativkreises nach den Regelungen der Datenschutzgesetze.

Der Kunde erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ort, Datum

Antragsteller

4. Datenschutzrechtliche Einwilligung

„Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehenden personenbezogenen Daten (einschließlich meiner E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zum Zwecke der persönlich auf mich zugeschnittenen Werbung von der enercity Contracting GmbH erhoben verarbeitet und genutzt werden.“

Ort, Datum

Antragsteller

Verpflichtungserklärungen

Antragsteller und Initiativkreispartner (Gasversorgungsunternehmen) verpflichten sich zur Einhaltung folgender Vereinbarungen:

Initiativkreispartner Erdgasfahrzeuge in der Region Hannover

Die Initiativkreis-Partner verpflichten sich mit Genehmigung des Antrages zur kostenlosen Gewährung von Erdgas in komprimierter Form (CNG) zum Fahrzeugantrieb (kurz: Förderung) für den Antragsteller. Die Förderung gilt ein Jahr nach vereinbartem Freigabezeitpunkt bis zu einer Maximalmenge von 250 kg. Die Erdgasfreimenge ist abzutanken bei der/den Tankstelle(n) des jeweiligen Initiativkreispartners. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Übersendung einer Kopie der auf den Antragsteller ausgestellten Fahrzeugpapiere und ein Foto des Kfz mit sichtbar angebrachten Aufklebern, der das Fahrzeug als Erdgasfahrzeug kennzeichnet. Die Aufkleber werden von den Initiativkreispartnern gestellt.

Die Beantragungsmöglichkeit für die Förderung ist befristet bis zum Ausschöpfen der Fördermittel oder längstens bis zum 30. Juni 2012.

Antragsteller

Der Antragsteller beantragt die Förderung bei dem Gasversorger seines Wohnortes vor Anschaffung des Fahrzeuges und informiert die Initiativkreispartner unaufgefordert über alle Tatbestände, die die Vereinbarungen zu der Förderung betreffen.

Das Förderprogramm ist reserviert für Personen und Fahrzeuge, die keine andere Förderung Dritter in Anspruch nehmen oder bereits gefördert wurden. Der Antragsteller sichert dieses dem Initiativkreispartner mit Beantragung der Förderung zu.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Nutzung des gasbetriebenen Fahrzeuges über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr. Die im Fahrzeug eingebaute Gasantriebstechnologie darf in diesem Zeitraum nicht entfernt werden.

Die vom Initiativkreispartner gestellten Aufkleber werden auf dem Fahrzeug gut sichtbar angebracht und dürfen über den oben genannten Nutzungszeitraum nicht entfernt werden. Der Antragsteller nimmt keine vorsätzlichen Beschädigungen der Aufkleber vor und informiert die Initiativkreispartner schriftlich über die Notwendigkeit zum Ersatz der Aufkleber, falls diese beschädigt oder abhanden gekommen sind.

Dieses Angebot gilt grundsätzlich nur für Neufahrzeuge, Vorführfahrzeuge und Tageszulassungen die in der Region Hannover zugelassen werden (Kennzeichen: H - ...).

Die Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen kann die sofortige fristlose Kündigung dieser Vereinbarung zur Folge haben. Änderungen zu der Vereinbarung können jederzeit zwischen den Partnern schriftlich vereinbart werden.

Die Gewährung der Freierdgasförderung obliegt der Entscheidung der Initiativkreispartner. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.